

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2022

Nr. 2022/1046

Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW): Fortführung der Zusammenarbeit 2023–2026

1. Ausgangslage

Die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn arbeiten seit 2009 auf der Basis einer Regierungsvereinbarung im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) zusammen. Die Zusammenarbeit umfasst alle Bildungsstufen von der Volksschule über die Sekundarstufe II bis zur Tertiärstufe. Die Regierungsvereinbarung wurde letztmals im Jahr 2017 erneuert (Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz vom 31. Oktober / 21./29. November und 19. Dezember 2017 [im Folgenden Regierungsvereinbarung]).

Gemäss § 5 der Regierungsvereinbarung wird die Fortführung der Zusammenarbeit im Jahr 2022 neu beschlossen. Als Basis dienen:

- a. die Erfolgsbilanz der laufenden Periode 2018–2022.
- b. die Auswertung der Berichterstattung gemäss § 6 mit Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit.
- c. das Arbeitsprogramm für die nächste Periode 2023–2026.
- d. die Konsequenzen für die Regierungsvereinbarung.
- e. die Finanzierung der nächsten vierjährigen Periode.

Als Grundlage für die Fortführung der Zusammenarbeit sind diese Punkte im Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im BRNW vom 2. Mai 2022 enthalten.

Darin ist die Erfolgsbilanz der laufenden Periode 2018–2022 dokumentiert. Generell können im BRNW auf interkantonaler Ebene gemeinsame Vorhaben realisiert, Synergien genutzt und Ressourcen effizient eingesetzt werden. Aus der Zusammenarbeit resultierten unter anderem Projekte wie die gemeinsamen Leistungstests (Checks) sowie die freiwillig nutzbare Aufgabensammlung (Mindsteps) oder die neuen Studienvarianten der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW; Studienvariante «Quereinstieg» seit Herbstsemester 2021 sowie Studienvariante mit begleitetem Berufseinstieg «BachelorPlus/MasterPlus» ab Herbstsemester 2023), die dem wachsenden Lehrpersonenmangel entgegenwirken sollen.

Weiter wurden im BRNW vor dem Hintergrund von steigenden Lernendenzahlen und knappem Schulraum die Mittelschulraumplanung koordiniert, der Austausch zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität gefördert, die Austausch-plattform «ValidOrg» zur Unterstützung der Validierung der schriftlichen Berufsmaturität-Abschlussprüfungen sowie das «Eingangsportale» für einen einfachen Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten zu Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen.

2. Erwägungen

Im Wesentlichen sollen in den Jahren 2023–2026 die laufenden Projekte sowie die themenspezifische Zusammenarbeit in den Gremien des BRNW weitergeführt werden. Das Arbeitsprogramm für die Jahre 2023–2026 umfasst auf Ebene Volksschule schwerpunktmässig die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie Schulleitungen, die Digitalisierung sowie die Weiterentwicklung der Checks und Mindsteps. Auf der Sekundarstufe II werden die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, die Umsetzung der gesamtschweizerischen Initiative «Berufsbildung 2030», welche die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft antizipiert und die Berufsbildung fit für die Zukunft macht, mit der dazugehörigen nationalen Strategie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die Optimierung und Weiterentwicklung der Fachmaturität Pädagogik als Schwerpunkte definiert.

Die Erfahrungen aus der laufenden vierjährigen Periode zeigen, dass sich die vierkantonale Zusammenarbeit im BRNW bewährt hat. Die hohe Qualität der Zusammenarbeit und des Austauschs mit den wichtigsten Anspruchsgruppen, die bildungspolitische Steuerung der PH FHNW, ein gemeinsamer Auftritt nach aussen sowie die Nutzung von Synergien in den Bereichen Personal, Finanzen und Know-how sind ein ausgewiesener Mehrwert. Der Bildungsraum ermöglicht, dass die vier Kantone Entwicklungen gemeinsam angehen und umsetzen können, welche die einzelnen Kantone alleine weder organisatorisch noch finanziell alleine bewältigen könnten. Dank der Zusammenarbeit im Bildungsraum haben die vier Kantone zudem mehr Gewicht und können auf nationaler Ebene mehr Einfluss nehmen. Die Zusammenarbeit im BRNW soll daher auch in den Jahren 2023–2026 weitergeführt werden.

Für die Zusammenarbeit im BRNW wird ein Budget definiert. Der geschätzte Finanzbedarf bildet dabei ein Kostendach für die Jahre 2023–2026. Die Finanzierung und Finanzkompetenz liegt jedoch bei den Kantonen, der BRNW definiert nur die Aufteilung der effektiv anfallenden Kosten. Die eingestellten Mittel werden aufgrund des Kostendachs nicht in jedem Fall vollumfänglich ausgeschöpft. In den Jahren 2018–2022 wurden dem Kanton Solothurn insgesamt rund 50'000 Franken weniger in Rechnung gestellt, als im Rahmen des Kostendachs möglich wäre. Das kostenintensivste Projekt für die Checks und Mindsteps wird über einen separaten Kredit abgewickelt.

Per 1. Januar 2023 soll der vierkantonale Verteilschlüssel zur Aufteilung der Kosten angepasst werden. Neu sollen die Kantone mit einem Sockelbeitrag von 30 Prozent die Gesamtkosten paritätisch finanzieren. Die restlichen Kosten werden wie bisher im Verhältnis der Einwohnerzahl der Vertragskantone verrechnet, soweit die bezogenen Leistungen nichts anderes gebieten.

Der erwartete Finanzbedarf für die Jahre 2023–2026 beträgt:

in Franken	2023	2024	2025	2026
Total Bildungsraum	560'000	560'000	560'000	560'000
Anteil Solothurn (20,8 %)	116'480	116'480	116'480	116'480

Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt 20,8 Prozent der Gesamtkosten des Bildungsraums. Dieser Anteil setzt sich aus einem Sockelbeitrag von 7,5 Prozent der Gesamtkosten sowie einem Beitrag von 13,3 Prozent, der sich aus der Bevölkerungszahl im Verhältnis der vier Kantone ergibt, zusammen. Der neue Verteilschlüssel führt für den Kanton Solothurn zu höheren Aufwendungen von 10'080 Franken oder 1,8 % jährlich gegenüber dem Kostendach der Periode 2018–2022.

Der neue vierkantonale Verteilschlüssel führt zu einer Anpassung von § 9 der Regierungsvereinbarung. Weiter wird § 3 Absatz 1 Buchstabe b um die Terminologie «Primarstufe» der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirekten (EDK) ergänzt. Zudem werden die Jahreszahlen in den §§ 5 Absatz 1 und 11 Absatz 2 gestrichen. Diese sind aufgrund von § 11 Absatz 1 redundant. Die weiteren Bestimmungen der Regierungsvereinbarung sollen unverändert bestehen bleiben.

3. Beschluss

- 3.1 Vom vierkantonalen Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im BRNW 2023–2026 vom 2. Mai 2022 wird Kenntnis genommen. Die in der Regierungsvereinbarung vom 31. Oktober 2017, 21./29. November 2017 und 19. Dezember 2017 erteilten Aufträge an das Departement für Bildung und Kultur (DBK) (Berichterstattung) sind erledigt.
- 3.2 Der neuen Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW), gemäss Beschluss des Regierungsausschusses des Bildungsraums (RRA) vom 2. Mai 2022, wird zugestimmt. Die Regierungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
- 3.3 Die gemäss Regierungsvereinbarung vom Kanton Solothurn zu leistenden Beiträge zur Finanzierung der allgemeinen Kosten gehen anteilmässig zu Lasten der Globalbudgets «Volksschule» bzw. "Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen" unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.
- 3.4 Das DBK wird mit der Umsetzung der Regierungsvereinbarung beauftragt.
- 3.5 Die Zustimmung zu Ziffer 3.2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautende Beschlüsse fassen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz für die Jahre 2023–2026 vom 2. Mai 2022

Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Volksschulamt (5) Wa, az, eac, ih, uk

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe,
Präsident, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle,
Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsführer,
Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen